

Information der MeisterWerke Schulte GmbH zur Verordnung 1907/2006/EC (REACH)

Stand: 03 / 2024

Allgemeines

Am 1. Juni 2007 ist die europäische Chemikalien-Verordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) in weiten Teilen in Kraft getreten.

Aus dieser Verordnung ergibt sich, dass die Beweislast zur Sicherheit von Chemikalien nun nicht mehr auf der Seite der Behörden liegt, sondern bei den Herstellern und Importeuren. Des Weiteren sind durch Informationspflichten alle Teilnehmer einer Lieferkette betroffen.

REACH-Status der MeisterWerke Schulte GmbH

Die MeisterWerke Schulte GmbH hat gemäß der EU-Chemikalienverordnung REACH den Status des »nachgeschalteten Anwenders«. Unsere Produkte sind nach REACH-Definition zum Großteil als sogenannte »Erzeugnisse« zu betrachten. Dies trifft beispielsweise auf Elemente für den Innenausbau wie Laminat- oder Parkettböden zu. Unsere Erzeugnisse bedürfen keiner Registrierung nach Artikel 7 der REACH-Verordnung, da unter normalen Bedingungen keine Stoffe daraus freigesetzt werden sollen.

Unsere Bodenpflegeprodukte sind hingegen sogenannte Zubereitungen, deren Inhaltsstoffe registrierungsbedürftig sein können. Unsere Zulieferer haben uns bestätigt, dass alle registrierungsbedürftigen Komponenten registriert wurden bzw. werden.

SVHC-Liste

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht regelmäßig Updates der Kandidatenliste der »besonders besorgniserregenden Stoffe« (Substances of Very High Concern SVHC). Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Erzeugnis SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind. Die Kandidatenliste werden wir kontinuierlich beobachten und unseren Kunden bei Bedarf rechtzeitig alle notwendigen Informationen zukommen lassen. Falls erforderlich werden wir eine Substitution der dafür vorgeschlagenen Stoffe vornehmen.

Mit den Lieferanten relevanter Rohstoffe, die in unseren Erzeugnissen verarbeitet werden, stehen wir im engen Kontakt. Wir haben uns verbindliche Auskünfte darüber geben lassen, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind. Bislang liegen uns keine Meldungen über mitteilungspflichtige Mengen für die verwendeten Rohstoffe vor.

Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen zur REACH-Verordnung steht Ihnen in unserem Hause Herr Holger Zeiske unter den nachstehenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Holger Zeiske

Tel.: +49 2952 816-1510 / Fax: +49 2952 816-951510 / holger.zeiske@meisterwerke.com

Mit freundlichen Grüßen
MeisterWerke Schulte GmbH



Guido Schulte
Geschäftsführung